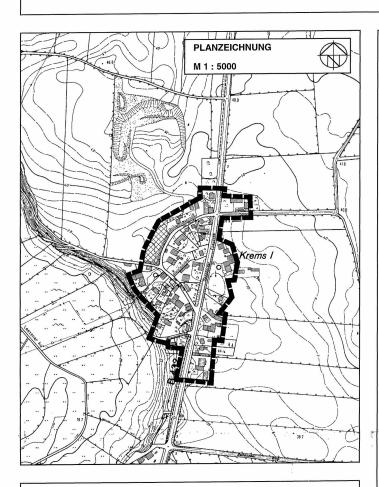
# Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Leezen - Krems I



# ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Neu einbezogene Fläche

### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

occoccoco geschützter Knick gem. § 15b LNatSchG

# DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



Vorhandene Gebäude

### **VERFAHRENSVERMERKE**

### Aufstellungsbeschluß

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leezen hat in ihrer Sitzung am 14.03.1996 beschlossen, für den Ortsteil Krems I eine Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 und

Leezen, den .. 27. 01. 1997





Öffentliche Auslegung
Die Satzung hat in der Zeit vom 23.09.1996 bis 23.10.1996 öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Segeberger Zeitung am 10.09.1996 und in den Lübecker Nachrichten am 11.09.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Leezen, den .27.01.1997





### Satzungsbeschluß

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leezen hat die Satzung nach Prüfung der Anregungen und Bedenken in ihrer Sitzung am 09. 01. 1997 beschlossen.

Leezen, den 27.01, 1997





Anzeige
Die Satzung ist nach § 34 (5) BauGB i.V.m. § 22 (3) BauGB entsprechend § 11 (3) BauGB am .X\$.04...997...... dem Landrat des Kreises Segeberg angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung/Erleß vom .40.03..4997... Az.: 530.308.64.22.

- er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

Leezen, den . 24.03. 1997





Ausfertigung
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt

Leezen, den 24.03.1997





üblich bekanntgemacht worden.

ublich bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens-und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungs-

(8 213 Aus. 2 baucab) thing weller att rainingler and Erioscher von Er

Leezen, den ...27.03.1997



Satzung über die Festlegung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 BauGB i.V.m. § 4 der Schleswig-Holsteinischen Gemeindeordnung wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 03.24...492. folgende Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil erlassen:

Die Mindestgrundstücksgröße ist mit 900 qm festgesetzt (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB)

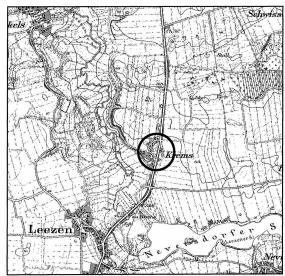
An der westlichen Grenze der in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogenen Fläche ist ein Knick anzupflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 u. 25a BauGB i.V.m. § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB).

### Žulässige Arten sind:

Zulassige Arteri sind.

Betula pendula - Birke, Carpinus betulus - Hainbuche, Cornus sanguinea - Hartriegel, Corylus avellana - Hasel, Crataegus monogyna - Weißdorn, Euonymus europaeus - Pfaffenhütchen, Prunus spinosa - Schlehe, Quercus robur - Stieleiche, Rosa canina - Hundsrose, Sambucus nigra - Schwarzer Holunder, Sorbus aucuparia - Eberesche.

Die Erschließung der neu überbaubaren Grundstücke hat über eine Zufahrt für ieweils 2 Baugrundstücke zu erfolgen.



Übersichtsplan 1: 25 000

Satzung Gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Leezen - Krems I

Planungsstand : endgültige Planfassung 09.01.97

Projekt Nr.: 668 gezeichnet : Staack bearbeitet: Rodeck